

<b>QM</b> Hl.Geistspital- stiftung	<b>Besuchskonzept</b>	Magdalenenheim Hl. Geistspital
--	-----------------------	-----------------------------------

#### 14. Bayerische Infektionsschutzverordnung vom 01.09.2021

**Diese Besuchsregelung tritt ab 14.09.2021 in Kraft.**

1. Das Besuchskonzept hat alle Erkenntnisse über das Corona-Virus zu berücksichtigen. Ein Schutz der Pflegeheimbewohner/innen, der Beschäftigten sowie der Bevölkerung vor einer Infektion soll damit bestmöglich gewährleistet werden.
2. **Aufgrund der am 29.07.2021 erlassenen Änderung der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind unsere Besuchszeiten wie folgt:**
  - **Montag, Donnerstag und Freitag von 13:00 bis 16:00 Uhr.**
  - **Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr**
  - **Mittwoch von 09:00 bis 11:00 Uhr**
  - **An Sonn- und Feiertagen von 13:00 bis 16:00 Uhr.**
  - **Samstag ist ein sog. Schließtag. An diesem Tag ist kein Besuch unserer Bewohner möglich.**
3. Der Besuch ist nur unter Koordination eines/r Beschäftigten des Pflegeheimes zulässig.
4. **Die Besuchsabwicklung erfolgt durch die Mitarbeiter der Verwaltung an den Besuchstagen:**
  - Registrierung der Besucher und Belehrung über die erforderlichen Schutz- u. Hygienemaßnahmen. Bitte beachten Sie hierzu das beim Betreten der Einrichtung an jeden Besucher ausgehändigte Informationsblatt.
  - Überwachung der Besuchszeit, des Ablaufes und ggf. Beenden des Besuches.
  - Sicherstellung der korrekten Nutzung des Ein- und Ausganges.
  - Entgegennahme von Waren für den Bewohner und deren Überbringung in den Wohnbereich (Mit Kontakt zum Bewohner).
5. Vom Besuch ausgeschlossen sind Personen mit akuten Atemwegserkrankungen oder erhöhter Temperatur. Wenn in Ihrem Haushalt Personen Fieber oder Erkältungsanzeichen aufweisen, sie Kontaktperson (unabhängig von Impf- und Genesenenstatus) zu einem Covidinfizierten sind, ist ein Besuch in unserer Einrichtung nicht möglich.
6. **Bei Betreten der Einrichtung findet eine Registrierung statt. Vollständig geimpfte Personen, deren abschließende Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt, haben beim Betreten unserer Einrichtung ihren Impfausweis vorzuzeigen. Es ist dann kein negativer Testnachweis notwendig.**
7. **Unabhängig von der aktuellen Inzidenz, müssen nicht Geimpfte oder Genesene eigenständig einen PCR Test (48 Std.) - oder POC-Schnelltest (24 Std. Gültigkeit) durchführen lassen und vor dem Betreten der Einrichtung vorzeigen.**

**8. In unserer Einrichtung werden keine POC-Schnelltests für Besucher/innen durchgeführt.**

9. Der Kontakt mit anderen Bewohner/innen muss beim Besuch ausgeschlossen werden.
10. Besuche in Doppelzimmern dürfen nicht gleichzeitig erfolgen.
11. Soweit möglich hat der Besuch im Freien stattzufinden. Ansonsten im jeweiligen Bewohnerzimmer, welches auf direktem Weg aufzusuchen ist. Aufenthaltsräume, Cafeteria, Speisesaal usw. dürfen bei Besuchen nicht aufgesucht werden.  
Das Haupttreppenhaus, die Toiletten im Eingangsbereich und die ausgeschilderten Aufzüge dürfen von Besuchern benutzt werden. Keine Toilettenbenutzung im Bewohnerappartement.
12. Es muss ein durchgängiger Mindestabstand zwischen allen beteiligten Personen von 1,5 Metern eingehalten werden. Mund und Nase müssen vollständig bedeckt sein! Beim Bewohner reicht während des Besuches, wenn Sie geimpft oder genesen sind, das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Nicht geimpfte Bewohner und Besucher müssen beim Besuch eine FFP2 Maske tragen.
13. Geimpfte und Genesene, sowie Kinder u. Jugendliche zwischen dem 6. u. 16. Lebensjahr müssen in der Einrichtung keine FFP2-Maske mehr tragen, es reicht ein medizinischer Mund-Nasenschutz. Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.
14. Die FFP2-Maske bzw. der Mund-Nasenschutz darf vom Besucher im Bewohnerappartement und innerhalb der Einrichtung nicht abgenommen werden.
15. Jeder Besucher wird über die erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen belehrt.
16. Bei Missachtung der Hygienemaßnahmen, das heißt insbesondere, wenn der nicht geimpfte oder nicht genesene Besucher die FFP2-Maske während des Besuches abnimmt, wird das Besuchsrecht widerrufen und der Bewohner verbleibt für 14 Tage in Quarantäne!
17. Werden Zu- bzw. Angehörige für ein paar Stunden oder auch für einen längeren Zeitraum aus der Einrichtung genommen, sollten diese die AHA+L-Regeln, FFP2 Maske, bzw. Mund-Nasenschutz auch seitens ihrer Zu-/Angehörigen, einhalten.
18. Bei Bewohnern, die sich in Quarantäne befinden, darf nur unter besonderen Vorkehrungen (Schutzausrüstung) Besuch erfolgen.
19. Bei einem Ansteigen der Infektionslage ist eine Risikoeinschätzung für unsere Bewohner/innen vorzunehmen und diese Besuchsregelung neu anzupassen, ggf. werden Lockerungen dann zurückgenommen.
20. Ausnahmen von dieser Besuchsregelung können bei Bewohner/innen die sich in der Palliativphase befinden getroffen werden. Hier können Angehörige mit Absprache der Verwaltung die Einrichtung jederzeit betreten.
21. Wir behalten uns vor bei einem Ausbruchsgeschehen dieses Besuchskonzept neu zu überarbeiten.

Erstellt am	Version	Sichtkontrolle	Überarbeitet	Freigabe am	Seite
11.05.2020	16		08.09.2021	08.09.2021	2
durch QB	9.1		von QB	durch VWL	von 2